Der Harz-Bote

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährl. Mark durch die Post bezogen Mark . — ausschl. Bestellgeld. — Inserate kosten für die Stadt und das vormalige Amt Elbingerode pro Zeile 0 Pfennig, nach auswärts Mark

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 59 — Mittwoch, den 26 Juli 1922 — 56. Jahrgang

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung

Um eine gesunde Weiterbildung und Fortentwickelung des privaten Musikunterrichts in die Wege zu leiten, soll zunächst eine laufende Uebersicht über das Gesamtgebiet des privaten Musikunterrichtswesens in seinen mannigfachen Abtönungen und Verschiedenheiten geschaffen werden. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat daher bestimmt, daß sämtliche Leiter der vorhandenen Musikschulen sowie sämtliche vorhandenen Einzellehrer und Einzellehrerinnen, soweit sie in der Musik mindestens 5 Schülern Einzelunterricht erteilen oder mindestens 2 Schüler gemeinsam mehr als 2 mal wöchentlich unterrichten, binnen 3 Monaten vom Tage vorstehender Bekanntmachungen ab ihre Anstalten bezw. sich selbst bei dem zuständigen Kreisschulrat (Stadtschulrat) zur Eintragung schriftlich oder mündlich zu melden haben. Bei dieser Meldung sind anzugeben:

a) von den Leitern der Musikschulen hinsichtlich ihrer Anstalten: Genaue Bezeichnung und Sitz der Anstalt, Adresse des Leiters und Inhabers; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob eine behördliche Erlaubnis für die Musikschule und ihre Lehrer erteilt ist, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde. Zu den Musikschulen gehören auch die Kapellen, die ihren künstlerischen Nachwuchs (Lehrlinge) selbst ausbilden. Für die Berichterstattung zur Anmeldung ist es ohne Belang, ob die Musikschule die Bezeichnung Konservatorium, Akademie, Seminar, Musikschule oder dergleichen führt.

b) von den Einzellehrern und Lehrerinnen: Vor- und Zuname, Geburtstag, Jahr, Ort und Kreis, die von ihnen vertretenen musikalischen Lehrfächer (Klavier, Fidie, Violine, Gesang Theorie usw.) sowie genaue Adresse, außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob und gegebenenfalls wann und von welcher Behörde sie die Genehmigung zum Unterricht erhalten haben, auf Grund welcher Vorbildung sie ihre Lehrtätigkeit ausüben, sowie ob und gegebenenfalls wann sie sich einer musikalischen Fachprüfung unterzogen haben. Beamtete Personen haben auch ihr Hauptamt genau zu bezeichnen. Für die Anmeldung ist zuständig: der Kreisschulrat in Duderstadt für die Kreise Duderstadt und Ilfeld,

Musiklehrer oder Musikschulen, die den Unterricht neu aufnehmen, haben die Anmeldung binnen 3 Monaten nach Beginn der Tätigkeit unmittelbar beim Kreisschulrat zu bewirken. Alle Aenderungen bei den angemeldeten Schulen und Einzellehrern sind spätestens 4 Wochen nach Eintritt der Aenderung dem Kreisschulrat anzuzeigen.

Nach ausdrücklichem Hinweis des Herrn Ministers kann die weitere Leitung einer Anstalt bezw. die weitere Erteilung des Musikunterrichts verlagt werden, wenn die vorgeschriebene Meldung unterbleibt oder nicht rechtzeitig erfolgt oder wenn die erforderlichen Angaben nur unvollständig oder unrichtig der zuständigen Stelle genannt wird.

Hildesheim, den 15. Juni 1922.

Regierungs-Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Veröffentlicht.

Ilfeld, den 14. Juli 1922.

Der Landrat. Frhr. Quadt.

Bekanntmachung.

Wegen Erneuerung des Bohlenbelages der Bodebrücke, im Zuge der Chaussee Rothehütte-Tanne, wird die in Rothehütte belegene Bodebrücke für die Zeit von

6. bis einschließlich 12. August d. Js.

für jeden Verkehr gesperrt.

Für leichtes Fahrwerk kann während dieser Zeit die Bodefahrt nördlich von Rothehütte an der Eisenbahnüberführung benutzt werden

Ilfeld, den 21. Juli 1922.

Der Landrat. Frhr. Quadt.

Bekanntmachung.

Betrift: Umsatzsteuer.

Der Anregung des Finanzamtes und der Anlenntnis vieler Gewerbetreibenden zufolge bringen wir hiermit nochmals zur Kenntnis, daß die Umsatzsteuer seit 1. Januar 1922 2% beträgt.

Elbingerode, den 24. Juli 1922.

Der Magistrat. Selke.

Bekanntmachung.

Die amtliche Fürsorgestelle ist in der Lage, **Kriegsbeschädigten-Berufskleidung** (Manschetter- und Wollanzüge) zu annehmbaren Preisen abzugeben. Näheres kann bei der amtlichen Fürsorgestelle und bei den Ortsgruppen des Reichsbundes des Kreises eingeholen werden. Bestellungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 29. d. Mts., hier einzureichen. Die bestellte Ware ist unter allen Umständen abzunehmen.

Ilfeld, den 26. Juli 1922.

Amtliche Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.

Frhr. Quadt.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 26. Juli 1922

Die Verordnung zum Schutze der Republik.

Richtlinien des Preußischen Ministers des Innern.

Die bisher beim Minister des Innern eingereichten Beschwerden gegen Entscheidungen, die auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. und 29. Juni 1922 ergangen sind, geben diesen Anlaß zu einer Verfügung an die Ober- und Regierungspräsidenten, die nachgeordneten Behörden und den Berliner Polizeipräsidenten, aus der der amtliche preußische Pressedienst nachstehendes mitteilt:

Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten oder andere örtliche Polizeiverwalter sind zum Verbot von Vereinen, Vereinigungen, Versammlungen, Aufzügen, Kundgebungen und periodischen Druckschriften auf Grund der Bestimmungen der genannten Verordnungen nicht zuständig. Nach meinen Bekanntmachungen vom 26. 6. 1922 sind lediglich die Oberpräsidenten neben mir zu solchen Maßnahmen berechtigt.

Die Entscheidungen, die von den Betroffenen mit materieller Beschwerde beim Staatsgerichtshof angefochten werden können, bedürfen, damit mir selbst die Nachprüfung ermöglicht und dem Staatsgerichtshof die erforderliche Unterlage zu seiner auf die Beschwerde zu treffenden Entscheidung gegeben wird, einer Begründung, die sich nicht eine bloße Wiederholung des Wortlauts der sraglichen Bestimmung der Verordnung beschränken darf, sondern daß die Entscheidung rechtfertigendes Tatsachenmaterial zusammenfassend und übersichtlich anführen muß. Da fast durchweg mehrere, wenn nicht alle Verbotsgründe der Verordnung gegeben sind, ist es angezeigt, sie sämtlich anzuführen. In Anbetracht der der Verordnung zugrunde liegenden Auffassung der gegenwärtigen Lage ist ein scharfes Durchgreifen regelmäßig erforderlich, sodaß auch, was die Dauer des Verbots betrifft, von den gegebenen Möglichkeiten in der Regel in vollem Umfang Gebrauch zu machen sein wird.

Bei Ueberfendung des zweiten Stücks der Beschwerdeschrift gemäß Nr. 4 meiner Bekanntmachung vom 26. 6. 1922 und Nr. 3 meiner Bekanntmachung vom 30. 6. 22. ist das Material geordnet beizufügen und in dem Begleitbericht eine weitere Ergänzung dieselben zu bringen, falls neben dem in der Entscheidung selbst verwertetem noch weiteres Material vorhanden ist.

Alle Anzeigen nach § 3 meiner Bekanntmachung vom 16. 6. 1922 und die Beschwerden sind mir und gleichzeitig dem Staatskommissar für die öffentliche Ordnung einzureichen.

Bei den Entscheidungen und ihren Begründungen scheint vielfach übersehen zu sein, daß Auflösung und Verbot von Vereinen und Vereinigungen gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. 6. 22 an andere Voraussetzungen geknüpft ist, als diese gemäß § 1 Abs. 1 derselben Verordnung bei dem Verbot von Versammlungen, Aufzügen und Kundgebungen der Fall ist. Während in diesen letzteren Fällen nur die Besorgnis, daß in ihnen Erörterungen der dort genannten Art stattfinden würden, begründet zu sein braucht, bedarf es zur Auflösung und Verbot von Vereinen und Vereinigungen der Tatsache daß solche Bestrebungen verfolgt werden. Insbesondere in letzter Hinsicht können eingehende Materialdarlegungen nicht entbehrt werden.

Im einzelnen bemerkt der Minister noch folgendes:

Für Versammlungen und Feiern, die schon auf Grund der besonderen Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen vom 26. 6. 1922 durch meine Bekanntmachung vom gleichen Tage verboten sind, bedarf es eines Verbotes gemäß § 1 der 1. Verordnung zum Schutze der Republik nicht mehr. Die Durchführbarkeit des allgemeinen Verbots obliegt den Ortspolizeibehörden, die hierin von den Regierungspräsidenten und Landräten zu überwachen sind. Unter dieses Verbot fallen auch Veranstaltungen, die auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Republik einem Verbot nicht unterliegen würden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der „anderen Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile", die bis auf weiteres wie die Regimentsfeiern schlechthin verboten sind. Ein Beschwerderecht ist den von diesem Verbot betroffenen Veranstaltungen nicht gegeben.

Von diesem Verbot werden auch die Veranstaltungen der Kriegervereine betroffen, die sich zwanglos aus Angehörigen ehemaliger Truppenteile zusammensetzen. Verboten sind jedoch nur Feiern und Versammlungen, nicht dagegen die zur Erörterung wirtschaftlicher und geschäftlicher Angelegenheiten der Vereine erforderlichen, ausschließlich den Mitgliedern zugänglichen Vorstandssitzungen, Vertretersitzungen und satzungsmäßigen Tagungen, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden.

Die Veranstaltungen von Schützenvereinen fallen nicht ohne weiteres unter dieses allgemeine Verbot. Es werden auch nur in Ausnahmefällen die Voraussetzungen zu einem Verbot gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Schutze der Republik gegeben sein. Diese Veranstaltungen können jedoch gemäß Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung von der Ortspolizeibehörde dann verboten werden, wenn mit ihrer Abhaltung eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbunden ist. In ordspolizeilichen Verfügungen dieser Art sind mit Rücksicht auf dem für sie geltenden gewöhnlichen Beschwerdeweg des L. V. G. die Bestimmungen der Verordnungen zum Schutze der Republik nicht anzuziehen. Eine etwa vorhandene Besorgnis der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann insbesondere dadurch beseitigt werden, daß bei Aufzügen Waffen nicht mitgeführt werden, daß die Farben schwarz-weiß-rot nicht gezeigt werden und daß Preisschießen unterbleiben.

Nach diesen Richtlinien für Kriegervereine und Schützenfeste ersucht der Minister auch sonst zu verfahren. PÖh.

Wohnungsbauabgabe

Solange schon von staatlichen Organen Steuern und Abgaben erhoben werden, solange besteht auch die Abneigung gegen alles was nach Steuer riecht. Der biedere Mann müßte eist noch geboren werden, der mit besonderer Freude seine Steuern entrichtet. — Der verlorene Krieg hat uns ein Steuerbukett beschert, das auch der kühnste Märchenerzähler vor dem Kriege nicht zu prophezeien wagte. Leider ist es so, daß der am meisten Bedrückte, an den steuerlichen Lasten am schwersten zu tragen hat, wohingegen Kriegsgewinnler und sonstige Schieber sich um jede Steuer zu drücken suchen. — Ueberaus schwer wird uns der wirtschaftliche Wiederaufbau gemacht. Zu dem größten Elend unserer Zeit gehört das Wohnungselend. Zur Behebung dieser entsetzlichen Not, die auch an unserm Orte besteht, ist für das ganze Reich eine Wohnungsbauabgabe beschlossen, die gegenwärtig auch bei uns eingezogen wird. In Stadt und Land, ob gebaut oder nicht gebaut wird, kommt diese Abgabe zur Hebung. Jeder Inhaber einer Wohnung ist zu dieser Abgabe verpflichtet.

Ein vielverbreiteter Irrtum ist, daß der Hauswirt diese Abgabe einsteckt. Der Hauswirt hat einfach die auf sein Haus fallende vom Staat festgesetzte Abgabe an seine Mieter nach Maßgabe der von ihnen bewohnten Räume zu verteilen und mit dem auf seine Wohnung fallenden Anteil dem Magistrat abzuführen. Dieser wiederum führt die eingegangenen Summen an den Kreis ab, der nun die Verteilung zur Herstellung neuer Wohnungen vorzunehmen hat. Zu den Bauten in Elbingerode müssen also auch die Kreisangehörige beitragen, die keine Wohnungen herstellen.

Nun geht die herzliche Bitte an alle Bürger, dem einziehenden Magistratsboten seine unangenehme Aufgabe nicht so schwer zu machen und die Zwangseinziehung zu vermeiden. Bei einigem guten Willen, muß überall die richtige Verteilung möglich sein. Jeder der zu dieser Abgabe verpflichtet ist, soll bedenken, daß die Vorteile daraus auch ihm eines Tages zugute kommen können. Deshalb entrichtet willig Eure Wohnungsbauabgabe.

— **Künstler-Konzert.** Wir weisen nochmal ganz besonders auf das bedeutende Gastspiel der Opernsängerin Erna Kreuzer hin, welches Sonntag den 30. Juli im Walpohof stattfindet. Nachdem Konzert wieder Kränzchen. Vorverkauf bei Kohlrusch.

— **Betriebseröffnung.** Die Holzgroßhandlung C. W. Neumann in Magdeburg hat Montag ihre auf dem Gelände der früheren Pulverfabrik errichtete Holzschneiderei, verbunden mit Pappenfabrik, in Betrieb genommen. Wie wir hören, ist eine bedeutende Erweiterung der Fabrikanlagen geplant.

— **Die Elternbeiratswahlen** ergaben Siege der christlich-unpolitischen über die sozialistischen Listen in Hannover (358 : 320), Hildesheim (66 : 23), Magdeburg, Erfurt, Merseburg (35 : 26), Eisleben 35 : 15), Sangerhausen (15 : 9), Quedlinburg (12 : 4), Delitzsch (22 : 15), Halle (175 : 166), Weißenfels (795 : 605), Leipzig (407 : 352), Chemnitz (253 : 182), Zittau (33 : 12), Breslau (816 : 282), Schweidnitz (32 : 8), Freiburg (10 : 3), Waldenburg (29 : 14), Greifswald (253 : 53), Stralsund (69 : 25), Soest (81 : 19), Neuß-Grevenbroich (30 : 11), Düsseldorf (23 : 4), Lauenburg (26 : 17), Hamm-Westf. (116 : 8), Gütersloh (53 : 13), Schwelm (38 : 10), Duisburg (35 : 5), Hagen (40 : 12), Siegerland (230 : 3), Frankfurt a. M. (650 : 320), Köln (1530 : 95), Berlin (4864 : 2412). — Alles dies ergibt, daß weit in die Kreise derer, die politisch links stehen, das bestimmte Verlangen besteht, die christliche Volksschule zu erhalten.

— **7 Regierungspräsidenten verabschiedet.** Die Säuberung unter der reaktionären Beamtenschaft hat begonnen. Aus allgemein politischen Gründen hat das Preuß. Staatsministerium beschlossen, die Regierungspräsidenten Dr. Kutscher (Hildesheim), von Gerodorf (Merseburg), von Schmeling (Stettin), von Gröning (Köslin), Frhr. von Dallwigk (Aachen), von Heppe (Aurich) und Graf von Merveldt (Münster) in den Ruhestand zu versetzen. — Zum Regierungspräsidenten unseres Regierungs-Bezirks Hildesheim ist Ministerialrat von Halfern (Deutsche Volksp.) ernannt.

— **Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene! Vorsicht!** Zu den Unternehmungen, die nach der verklausulierten Fassung ihres Bestellschreibens in dem dringenden Verdacht stehen, den Photovergrößerungsschwindel zu betreiben, gehört auch die Firma „Merkedes", Industrie für Kraftfahrzeuge (E. Brosche), Berlin O., Weidenweg 25. Insbesondere werden Kriegerhinterbliebene vor der Unterzeichnung dieser Bestellscheine gewarnt. — Eine „Deutsche Versicherungsgesellschaft m. b. H." in Berlin-Charlottenburg bringt sogenannte „Heimschutz-Apparate" in den Handel und hat damit zahlreiche, wenig geschäftsgewandte Leute, insbesondere Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte, um ihr letztes Geld gebracht. Gegen den Hauptmacher dieser Gesellschaft, einen Oskar Kaufmann, schwebt seit drei Jahren die Voruntersuchung wegen Betruges. Die Betrugsfälle, die ihm zur Last gelegt werden, sind so zahlreich, daß das Ende des Verfahrens noch garnicht abzusehen ist. Wer von diesen beiden Firmen geschädigt ist, wird gebeten, dies der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck mitzuteilen. tyl.

— **Abschaffung der Germania-Briefmarken.** Die Germaniamarke verliert mit Ablauf des 31. Oktober ihre Gültigkeit.

— **Lutherstadt Wittenberg.** Die Stadt Wittenberg soll nach einem kürzlich gefaßten Beschluß der vorigen Stadtverordnetenversammlung künftig den Namen „Lutherstadt Wittenberg" tragen. Eine nähere Kennzeichnung ist ja unbedingt notwendig, da es drei Orte namens Wittenberg gibt, nämlich in Ostpreußen, Pommern und Westpreußen. Von seiten der Post wurde darum zur Unterscheidung der Lutherstadt geschrieben: „Wittenberg, Bez. (d. h. Oberpostdirektionsbezirk) Halle"; die Eisenbahnverwaltung wählte die Bezeichnung: „Wittenberg, Prov. Sachsen". Die in manchen Kreisen übliche Kennzeichnung „Wittenberg (Elbe)" führte leicht zu Verwechselungen mit Wittenberge, des ebenfalls an der Elbe, aber im Regierungsbezirk Potsdam liegt. Es ist daher ein sehr empfehlenswerter Vorschlag der Wittenberger Stadtverordnetenversammlung, künftig „Lutherstadt Wittenberg" zu schreiben.

— **Neue Bestenerung der Zigarren und Zigaretten.** Infolge der starken Markentwertung werden die Preise für Zigarren und Zigaretten bereits in kurzer Zeit bedeutend heraufgesetzt werden. Die Preise für Rohtabak sind gewaltig gestiegen, die Steuern und der hohe Goldzuschlag verteuern weiter. Die Tabakinteressenten machen bekannt, daß sie in Zukunft Zigarren nicht unter 7 Mark und Zigaretten nicht unter 2 Mark herstellen können. Wir werden also bald mit Preisen von 8—10 Mark für die billigste Zigarre und von 2,50 Mark für die billigste Zigarette rechnen können.

— **Fürst und Kommunist im Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund.** In Gera ist durch die Behörden das gesamte Aktenmaterial des Schutz- und Trutzbundes beschlagnahmt worden. Unter den vorgefundenen Briefen befindet sich ein Dankschreiben an den Fürsten Heinrich 27., der der Ortsgruppe 3000 Mark unter „unbekannt" zur Verfügung gestellt hat. In einem Briefe des zweiten Vorsitzenden an den ersten heißt es wörtlich: „Wir haben übrigens in letzter Zeit einige Kommunisten aufgenommen, von denen einer die Abteilung „Aufklärung der Arbeiterschaft" übernehmen wird."

Rübeland. 250 Jahre sind in diesen Tagen vergangen, seit die Bielshöhle bei Rübeland gelegentlich eines durch die Unvorsichtigkeit eines Köhlers entstandenen Waldbrandes entdeckt wurde. Nachdem die Entdeckung der Regierung gemeldet war, ließ der damalige Kanzleidirektor Hofrat Simon Finke eine Tür vor der Höhle anbringen, die dem darin lagernden Bergmehl, dem in den dort anstehenden grauen Marmor vorkommenden feinen Kalkstaub entsprechend, dann „das Mehlloch" genannt wurde. Die vom Steiger Becker 1789 fahrbar gemachte Höhle ist dann später, da sie in dem Bielsteinfelsen sich befindet, Bielshöhle genannt und früher viel besucht worden. Da der Bericht Finke's an das Ministerium vom 14. Juli 1672 lautet und derselbe darüber berichtet, daß vor wenigen Tagen die Entdeckung gemacht sei, so konnte die Bielshöhle an diesem Tage ihre 250jähr. Entdeckung feiern. Auch diese Höhle ist wie die übrigen Rübeländer Höhlen durch einen unterirdischen Bodearm gebildet worden. Lange haben die Familien Müller und Hartung das Recht gehabt, die Führung in der Höhle zu besorgen. Jetzt wird sie nur von Geologen zu Studienzwecken aufgesucht, ist aber auch sehenswert.

Eingesandt.

Warum lehnen die Bürgervorsteher die Ausschreibung der Monteurstelle ab. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich ältere hiesige Leute um die Stelle bewerben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220726-19/fragment/page=1

Selbstmord der Rathenau-Mörder

Auf Burg Saaleck entdeckt.

Die beiden flüchtigen Mörder des Ministers Dr. Rathenau, der Ingenieur Hermann Fischer und der frühere Oberleutnant zur See Erwin Kern, genannt Knauer, haben sich, ehe sie verhaftet werden konnten, selbst gerichtet.

Die Attentäter waren am 16. Juli durch Kriminalbeamte auf der Burg Saaleck bei Bad Kösen ermittelt worden. Zwei an Burg Saaleck vorbeigekommene Ferientouristen meldeten, daß sie im Turm der Burg Licht bemerkt hätten und daß nach ihren Feststellungen sich dort die Mörder Rathenaus aufhalten müßten, obwohl der Schriftsteller Dr. Stein, der auf der Burg ein Einsiedlerleben führt, verreist sei. Kriminalbeamte aus Halle begaben sich sofort nach Bad Kösen und versuchten am 17. Juli den Zutritt zu dem abgeschlossenen Turm zu erzwingen. Während Verstärkungen herbeigeholt wurden, erschienen die beiden Mörder auf der Balustrade vor dem Turm, winkten den an dem Turm Vorüberkommenden zu und brachten ein Hoch auf Ehrhardt aus. Als die Kriminalbeamten um 7 Uhr abends zurückkehrten und die Tür mit Äxtheiben zertrümmert hatten, fanden sie die beiden Mörder mit Kopfschüssen tot auf. Beide trugen die bezeichnete Kleidung.

Wie weit der Schriftsteller Dr. Stein, der inzwischen festgenommen worden ist, mit den Mördern im Einverständnis war, bedarf noch der näheren Feststellung. Man darf aber als ziemlich sicher annehmen, daß Fischer und Kern in der Gegend von Kösen Mitwisser und Helfer gehabt haben. Nicht weit von Kösen liegt in die malerische Rudelsburg, das alljährliche Ziel des Kösener S. C. (Seniorenkonvent der Korps) und Lieblingsort für Veranstaltungen nationalistischer Art. Die Burg Saaleck wird im Gegensatz zur Rudelsburg fast gar nicht besucht.

Geld und falsche Pässe aus München.

Interessant ist es, zu hören, warum die Täter gerade die Burg Saaleck als Zufluchtsstätte benutzten. Dazu weiß ein Berliner demokratisches Blatt folgendes zu berichten: Es ist festgestellt, daß Kern seinerzeit den Oberleutnant Dittmar aus dem Gefängnis befreit hatte. Damals spionierte er als Unterschlupf für ihn die Burg Saaleck aus, wo Dittmar sich dann auch längere Zeit verborgen hielt. Als Kern und Fischer, von der Polizei verfolgt, keinen Ausweg mehr wußten, dürfte Kern der Gedanke gekommen sein, nach Burg Saaleck zu fliehen.

Wäre die Entdeckung des Schlupfwinkels der Mörder nur einige Stunden später erfolgt, so wären diese wieder entschlüpft, denn sie hatten, wie festgestellt worden sein soll, bereits durch Telephon Fühlung mit München genommen, und von dort waren schon mehrere Helfer mit Geldmitteln und falschen Pässen nach Burg Saaleck unterwegs. Die Helfer sollten Kern und Fischer auch andere Kleidung bringen und sodann beide, aber getrennt, über die tschechoslowakische Grenze bringen.

Wer erhält die Belohnung?

Von großem Interesse dürfte die Frage nach der Verteilung der auf die Ergreifung der Mörder ausgesetzten Belohnung von 2 Millionen Mark sein. Wird die große Summe jetzt, wo die Mörder sich der irdischen Gerechtigkeit durch einen freiwilligen Tod entzogen haben, überhaupt noch zur Verteilung kommen? Sollte das der Fall sein, so würde die Billigkeit gebieten, daß wenigstens ein Teil des Geldes der Halleschen Polizei zufiele. Aber es dürften sicher noch viele andere „Anwärter" in Frage kommen. Denn daß die Mörder überhaupt gestellt werden konnten, ist ja im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich schließlich halb Mitteldeutschland an der großen Fahndungsaktion direkt oder indirekt beteiligte. Durch die planmäßige Aufklärung der Landbevölkerung, durch Verbreitung von Handzetteln mit den Bildern und dem Signalement der Gesuchten war es gelungen, die Spuren der Flüchtigen aufzufinden und den Kreis um das gehetzte Wild immer enger zu ziehen, bis es ins Garn gehen mußte.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dr. Simons Reichsgerichtspräsident.

Der Reichsrat stimmte dem Vorschlag zu, den Reichsminister a. D. Dr. Simons zum Reichsgerichtspräsidenten zu wählen. Dr. Simons, der gegenwärtig 60 Jahre alt ist, ist 1882 in den Justizdienst eingetreten. Er hat zuletzt im äußeren Dienst die Stelle eines Oberlandgerichtsrats bekleidet, wurde 1907 in das Reichsjustizamt berufen und trat 1911 in die Reichsabteilung des Auswärtigen Amtes über, wo er bis Dezember 1918 Direktor war. Im Mai 1919 wurde er Generalkommissar der deutschen Friedensdelegation in Versailles; vom 20. Juni 1920 bis 10. Mai 1921 war er Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Polizeibeamten zur Reichsverfassung.

Der 4. ordentliche Verbandstag des Reichsverbandes der Polizeibeamten Deutschlands, der in Stuttgart tagte, sandte an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm: „Die in Stuttgart anläßlich des 4. Verbandstages des Reichsverbandes der deutschen Polizeibeamten versammelten Polizeibeamten versichern den Herrn Reichspräsidenten ihrer unverbrüchlichen Treue zur Verfassung. Ihr tiefster Wunsch ist, eine Volkspolizei im Sinne des Leitgedankens des deutschen Staatsgrundgesetzes zu werden."

Die Not der Deutschen in Polen.

Im Widerspruch zu dem Völkerbundsratsbeschluß vom 17. Mai beginnen die Ansiedlungsämter in Neupolen gegen die Ansiedler ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Überall werden im Verwaltungswege Nachfolger oder Zwangsverwalter eingesetzt und den Ansiedlern jede Verfügung über ihre Wirtschaften entzogen. Trotz der Anweisung, gerichtliche Maßnahmen zu unterlassen, sind über 100 sofort vollstreckbare Räumungsurteile ergangen. Exmissionen haben begonnen.

Lettland.

Beitritt zur französisch-polnischen Militärkonvention.

Die Reise des lettländischen Ministerpräsidenten Mejerowicz nach der Genueser Konferenz hat, namentlich während seines Aufenthalts in Paris, Ergebnisse gezeitigt. Lettland ist nunmehr der Militärkonvention beigetreten, die zwischen Frankreich und Polen besteht. Die französische Militärmission in Riga erhielt einen erweiterten Tätigkeitsbereich und wird eine Reorganisation der lettländischen Armee unternehmen, wobei die französische Felddienstordnung das Muster abgibt. Frankreich wird Lettland moderne Torpedobootszerstörer liefern.

*

Berlin. Dem Deutschen Roten Kreuz wird aus Charkow gemeldet, daß die für Südrußland bestimmte Sanitätsmission unter Führung von Dr. Breuer dort am 9. Juli eingetroffen und freundlich empfangen worden.

Berlin. Der Vorsitzende der deutschnationalen Fraktion im Reichstage hat die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die unabhängig-sozialdemokratischen und kommunistischen Abgeordneten beantragt, die am 24. Juni den Abg. Helfferich mit dem Rufe: „Der Mörder muß raus . . .!" aus dem Saale drängen wollten. Er richtete ferner an die Staatsanwaltschaft das ausdrückliche Ersuchen, beim Reichstage die Genehmigung zur Strafverfolgung der genannten Personen einzuholen.

Die Meinung des Garantiekomitees

Der Streit um das Moratorium.

Die Reparationskommission wird voraussichtlich schon in kurzem die Prüfung des Berichts des Garantiekomitees vornehmen und im unmittelbaren Anschluß daran in die Erörterung des deutschen Moratoriumantrages eintreten. Dem „Matin" zufolge ist damit zu rechnen, daß ein Beschluß erst in 14 Tagen gefaßt wird. Gegen Ende des Monats will Lloyd George mit Poincaré zusammentreffen. Das große Problem ist es, wie die englisch-französische Eintracht in der Reparationsfrage hergestellt werden kann. Der englische offizielle Standpunkt ist nach wie vor, daß der Zahlungsaufschub bewilligt werden müsse. Andererseits besteht Frankreich hartnäckig auf seinem Verlangen, daß keine Entscheidung getroffen werden kann, ehe nicht die Reparationskommission

ein gewolltes Versagen Deutschlands

festgestellt hat. Der Garantieausschuß wird sich in seinem Bericht über seine Berliner Mission auf den Standpunkt stellen, daß Deutschland tatsächlich das verlangte Moratorium brauche, daß es aber in der Lage sei, größere Sachlieferungen zu machen, als bis jetzt verlangt worden seien. Die französischen Sachverständigen bestehen darauf, daß das Garantiekomitee weitergehende Überwachungsvollmachten gegenüber allen Einzelheiten der deutschen Finanz- und Handelstransaktionen besitzen müsse. Obwohl das Garantiekomitee so gut wie einstimmig Deutschland zum Teil selbst für seine finanziellen Schwierigkeiten verantwortlich machen will, so nimmt man doch an, daß die Reparationskommission diese Verantwortlichkeit

nicht als „vorsätzlich"

betrachten werde. Inzwischen hat der französische Botschafter in Berlin, Charles Laurent, die deutsche Regierung von der Entscheidung der französischen Regierung in Kenntnis gesetzt, das Wiesbadener und das Berliner Abkommen über die Sachlieferungen in Kraft zu setzen und zwar mit Wirkung vom 20. Juli. Nach der Ansicht des „Petit Parisien" wird Frankreich im Laufe des Jahres 1922 nicht mehr in der Lage sein, für 950 Millionen Goldmark Sachlieferungen aufzunehmen. Man schätzt den Betrag der Lieferungen, die noch in diesem Jahre in Frage kommen könnten, auf 200 Millionen Goldmark.

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

Das Garantiekomitee wird in seinem Bericht den Standpunkt vertreten, daß die finanzielle Notlage Deutschlands nicht von der deutschen Regierung allein verschuldet sei.

In der Schlußsitzung des Reichstages wurde das Gesetz zum Schutz der Republik mit einer Mehrheit von 303 gegen 102 Stimmen angenommen.

Der für Ende Juli einberufene Marburger Studententag ist auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik verboten worden.

Der Völkerbundsrat beschloß, Deutschland zur Entsendung eines Vertreters in die Kommission zur Bekämpfung des Mädchenhandels aufzufordern.

In England bestehen schwere Bedenken gegen die weitgehenden Forderungen, die Frankreich in der Reparationskommission gegen Deutschland durchsetzen will.

Die beiden Irländer Dunn und O'Sullivan wurden wegen Ermordung des englischen Feldmarschalls Wilson zum Tode verurteilt.

Handel und Verkehr.

Fahrpreisermäßigung zugunsten der öffentlichen Krankenpflege. Einem Antrage des Zentralkomitees des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz stattgebend, hat der Reichsverkehrsminister Anweisung gegeben, daß die jetzigen Tarifbestimmungen über Fahrpreisermäßigung zugunsten der öffentlichen Krankenpflege auf das Pflegepersonal der Sanitätskolonnen und Pflegerschaften vom Roten Kreuz insoweit angewandt werden, als dieses die Krankenpflege im Hauptberuf ausübt. Außerdem ist die Fahrpreisermäßigung zugunsten der öffentlichen Krankenpflege und der Magdalenenstifte sowie für mittellose Kranke und andere hilfsbedürftige Personen auf die vierte Wagenklasse ausgedehnt worden.

Volkswirtschaft.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Juli. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter hat in der ersten Julihälfte die günstige Arbeitsmarktlage angehalten. In allen Landesteilen und Gewerben tritt der Mangel an gelernten Facharbeitern von Woche zu Woche stärker hervor. Infolgedessen vollzieht sich ganz allgemein eine lebhafte Abwanderung der Arbeitskräfte von der gröberen zur feineren Arbeit. Die Metall- und Maschinenindustrie, das Baugewerbe und andere Branchen ziehen vor allem Arbeitskräfte aus dem Bergbau und der Schwerindustrie an sich. Ein ungefähres Bild von der im vergangenen Monat eingetretenen Verminderung der Erwerbslosen ergibt sich aus der Tatsache, daß an 354 deutschen Plätzen (über 10 000 Einwohner) am 24. Juni nur noch 16 029 Vollerwerbslose unterstützt wurden gegen 19 108 am 10. Juni d. Js. Die Aussichten für die weitere Gestaltung der Arbeitsmarktlage sind zunächst nicht ungünstig. Solange die Arbeiten im Freien andauern, wird eine stärkere Arbeitslosigkeit kaum zu erwarten sein.

Hundertfacher Zeitungspapierpreis! Seit Beginn des Monats Juli ist der Papierpreis, der bis weit in die Kriegsjahre hinein 20 Pfennig für das Kilo betrug, auf 20 Mark festgesetzt. Das macht für den Waggon statt früher 20 000 Mark jetzt 200 000 Mark. Für Monat August ist, dem Vernehmen nach, eine weitere außerordentliche Papierpreissteigerung geplant.

„Nr. 5 Locusta"

Neuworker Roman von Otto Höcker.

45] (Nachdruck verboten.)

„Nein. Ein solcher Scheck muß mit meiner Namensunterschrift fälschlich versehen worden sein. Ich glaube nun klar zu sehen", fuhr Nad, in Eifer geratend, fort. „Mein Buchhalter hat mich offenbar schon seit einiger Zeit hintergangen. Er mochte nun jeden Tag die Entdeckung seines Treibens durch mich befürchtet haben und plante deshalb eine Flucht. Ein gefälliger Zufall spielte ihm die Probeflasche von Brown, McLean u. Co. in die Hände. Er kannte meine Vorliebe für derartige niederschlagende Mittel und konnte sicher darauf rechnen, daß ich den Inhalt der Sendung alsbald erproben würde. Da muß ihm nun der Gedanke gekommen sein, mich aus dem Wege zu räumen — wohl von dem Grundsatze ausgehend, daß ein toter Ankläger der ungefährlichste ist. Er öffnete das Paket, vermischte den Flascheninhalt mit dem Gift und verschloß die Sendung geschickt wieder. Ich würde schwerlich hinter die unbefugte Öffnung gekommen sein, zumal ich nicht mißtrauisch veranlagt bin. Unbegreiflich ist mir dabei freilich, warum er die Office zu so ungewöhnlicher Stunde verlassen hat, zumal er wissen mußte, daß ich kaum vor Geschäftsschluß würde erscheinen können. Vielleicht hat ihn das böse Gewissen fortgetrieben, vielleicht auch ließ er die Office geöffnet in der Hoffnung, daß dadurch der Verdacht auf andere Personen fallen könnte, wenn wider Erwarten die Ursache meines plötzlichen Ablebens doch festgestellt worden wäre."

„Ihre Lesart hat viel für sich und dürfte dem wirklichen Sachverhalt am nächsten kommen, Mr. Whistler", meinte der Coroner nachdenklich. Er wendete sich an Phelps, der vergeblich gegen Nads Ausführungen immer wieder Verwahrung einzulegen versucht hatte. „Sie hörten, was Ihr bisheriger Chef gesagt hat. Was haben Sie darauf zu erwidern?"

„Daß es Lügen sind!" krähte Phelps, indem er beteuernd mit der Linken auf die Herzgegend pochte. „Ich bin ein schlichter Mensch, ohne Hehl und Falsch, aber wenn man mich nicht aussprechen —"

„So reden Sie sich nur alles vom Herzen herunter. Sie wurden vorhin unterbrochen. Was haben Sie also mit dem Ihnen von Mr. Waldon anvertrauten Giftfläschchen angefangen?"

„Ich sagte es ja schon, daß eine innere Regung mich davon abhielt, es in den Hudson zu werfen. Als ich nun gestern abend in der Zeitung las, daß der unglückliche Huntington an Gift gestorben sei, reimte ich mir schnell den ganzen Zusammenhang. Ich wußte nun, daß ich von jenem Manne dort" — er deutete emphatisch auf Ralph Waldon, der mit einem so gleichgültigen und uninteressierten Gesicht dasaß, als ginge ihn die ganze Angelegenheit überhaupt nichts an — „in der allerschnödesten Weise gemißbraucht worden war. Nun kam ich es mit der Angst zu tun. Es war dies auch der Grund, warum ich es nicht wagte, der Behörde Anzeige zu machen. Da kam mir ein erlösender Gedanke. Ich begab mich nach dem Hotel Gerard in die Wohnung von Mrs Hustings und stellte das Giftfläschchen auf deren Toilettentisch."

„Sie täten wirklich besser, die Geduld der Jury nicht zu erschöpfen", unterbrach ihn der Coroner jetzt aufgebracht. „Jedes Wort, welches Sie da hervorbringen, ist eine Lüge —"

„Aber, mein Herr, ich muß sehr bitten —"

„Eine Lüge! Sie sind ein Lump, Mr. Phelps, das sage ich Ihnen ins Gesicht. Wo haben Sie denn gestern abend gelesen, daß Huntington Whistler einer Vergiftung erlag? Diese Feststellung ist mir mit meinem Stabe erst zu vorgerückter Abendstunde gelungen, und wir arbeiteten hinter verschlossenen Türen. Nicht einmal die in der Sache tätigen Detektivs wußten vorgestern abend um die entscheidende Wendung in den Dingen — nur der Mann konnte außer uns bereits darum wissen, welcher das Gift unter die harmlosen Bromopräparate gemischt hat — und dieser Mann sind Sie, Phelps — Sie haben sich selbst verraten!"

Stieren Auges, leichenblaß im Gesicht, über das der kalte Angstschweiß nur noch stärker tropfte, krampfige Schauer in allen Gliedern, hockte der so schrecklichen Tuns Geziehene im Zeugenstuhl, geradezu niedergeschmettert von den zuletzt mit Donnerstimme hervorgestoßenen Worten des Coroners. Die Erkenntnis, daß er im Eifer seiner Aussagen sich sei si verraten, wirkte lähmend auf ihn ein. Wohl versuchte 1 noch eine Weile, mit dreister Stirn beim Ableugnen zu bleiben, er brachte alle erdenklichen Ausflüchte vor, von denen die eine immer kläglicher und unglaubwürdiger erschien als die andere; aber als er einsah, daß er sich durch seine eigenen Worte immer hoffnungsloser selbst bezichtigte, brach er ganz zusammen.

„Wohl denn, wohl!" stieß er keuchend hervor. „Ich will gestehen. Ich bin in die Falle gegangen, und leugnen hilft mir nichts. Aber ich will Königszeuge werden. Ich beantrage, mich als solchen zu vernehmen, denn ich bin nur ein armes, verführtes Opfer, der Hauptschuldige aber, der den ganzen verruchten Plan ausgeheckt, steht dort!" Und mit ausgestreckter Hand wies er auf Ralph Waldon.

Dieser saß noch immer unbeweglich, fast apathisch, hatte ein Bein über das andere geschlagen und maß nun den ihn Anklagenden mit einem Blick eisigkalter Verachtung. Aber kein Wort kam über seine Lippen, und ebenso wenig regte sich auch nur eine Linie in seinem Gesicht.

„Über ihren Wunsch zu entscheiden, ist Sache meines Chefs, des Distriktsanwaltes", sagte nun der junge Ankläger. „Die Jury des Coroners hat nicht über eine Anklage zu befinden, sondern lediglich die wahre Todesursache von Huntington Whistler festzustellen. Sie räumen also ein, Gift in das neue Brausepulverpräparat geschüttet zu haben?"

„Aber nur auf Veranlassung von Mr. Waldon," heulte der Entlarvte. „Er hat mich angestiftet. Ich war schwach genug, ihm zu gehorchen, weil — nun ja, weil er mich in der Hand hatte. Er wußte, daß bei meinem Bankerottverfahren es zu verschiedenen Unregelmäßigkeiten gekommen war, unterbreitete er das in seinen Händen befindliche Material dem Distriktsanwalt, so spräche mich jede Jury schuldig. Darum mußte ich ihm gehorchen. Ich, wie habe ich mich gewehrt — Sie können es mir glauben, in meiner Brust schlummern all die vorzüglichen Eigenschaften des Menschengeschlechtes, ich bin nur schwach, zu gefällig gegen andere, das ist es!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220726-19/fragment/page=2

Deutscher Reichstag.

(Aus der 254. Sitzung.)

Ein Antrag der drei Regierungsparteien auf Einsetzung eines Unterschuldungsausschusses zur Prüfung der Vorwürfe, die gegen die Reichswehr erhoben worden sind, und die Art, wie sie durch den Reichswehrminister erledigt worden sind, führt zu keiner Debatte. Die Abstimmung wird zurückgestellt. Nach debatteloser Erledigung kleiner Vorlagen wird das Luftverkehrsgesetz ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen.

Das Gesetz gegen die Notlage der Presse wird ohne weitere Aussprache in dritter Lesung gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Nunmehr beginnt bei sehr gut besuchtem Hause die dritte Lesung des Gesetzes zum

Schutz der Republik.

Abg. Bazille (Deutschnat.) wendet sich gegen das Gesetz. Der Reichskanzler habe mit seiner Kampfansage gegen rechts in einer Minute mehr gesagt, als er in seinem ganzen Leben verantworten könne. Alle unheilvollen Folgen fallen auf das Haupt des Reichskanzlers. (Unruhe und Rufe b. d. Soz.: „Das war eine Bedrohung des Reichskanzlers!“) Das Gesetz widerspreche allen Grundsätzen der Demokratie. Wir haben seit Jahrzehnten zwei Deutschland, ein monarchisch-nationales und ein republikanisch-internationales. Ohne die Überwindung dieses Gegensatzes ist der Wiederaufbau Deutschlands unmöglich. Das vorliegende Gesetz macht aber jede Versöhnung unmöglich. In diesem sogenannten Gesetz zum Schutze der sogenannten deutschen Republik . . . Diese Worte führen zu

stürmischen Entrüstungskundgebungen

bei den sozialistischen Parteien. — Präsident Loebe ersucht den Redner, die Stimmung im Hause nicht unnötig zu verschärfen. Weite Bemerkungen des Redners gegen die Republik veranlassen den Abg. Keil (Soz.) zu lauten Rufen: „Wo waren Sie 1914?!“ In dem allgemeinen Lärm bleiben die weiteren Ausführungen des Abg. Bazille zum Teil unverständlich. Der Sturm legt sich schließlich und der Redner erklärt: Wir sind für die deutschvölkische Bewegung nur so weit verantwortlich, wie sie im Rahmen unserer Partei sich bewegt. Die deutschvölkische Bewegung ist die notwendige Reaktion gegen den Internationalismus. An diesem grossen deutschvölkischen Gedanken halten wir fest. Auch wir leben in der schwersten Sorge, daß sich solche Attentate wiederholen könnten.

Abg. Keil (Soz.): Der Abgeordnete Bazille ist besonders berufen, hier gegen die internationale Gesinnung zu weitern und seine deutschvölkische Auffassung zu betonen. Ich mache ihm nicht zum Vorwurf, daß er französischer Abstammung ist, daß er sich als württembergischer Staatsbeamter in jedem Jahre regelmäßig beurlauben ließ zu Reisen in Frankreich und zum Studium an der Universität Grenoble. Als der Krieg ausbrach, wurde Herr Bazille Zivilgouverneur in der belgischen Provinz Limburg. Dort hat er während des ganzen Krieges neben seinem sonstigen Beamtengehalt eine Tageszulage von 40 Mark bezogen. Dafür hat er das E. K. II und den württembergischen Hausorden bekommen. Er hat sich tapfer versorgt mit den Nahrungsmitteln, die für die Truppen draußen bestimmt waren. Im Dezember 1918 kehrte Abgeordneter Bazille zurück, ließ sich zum Abgeordneten wählen und meldete sich zum Wiedereintritt in sein württembergisches Amt für den 1. Februar 1919. Er tat zwar keinen Dienst, weil er Abgeordneter war, aber er verlangte und erhielt sein Gehalt. Erst nachträglich kam heraus, daß er noch in derselben Zeit, wo er sein Gehalt von Württemberg bezog, ohne daß er davon seiner vorgesetzten Dienstbehörde Kenntnis gab. Ich nenne den Abgeordneten Bazille einen Betrüger. (Präsident Loebe rügt diesen Ausdruck.) Dann nenne ich seine Handlungen Betrug. (Lebh. Zustimmung links.)

Abg. Fehrenbach (Zentrum): Ich will auf die Persönlichkeit des Herrn Bazille nicht eingehen, aber seine aufreizenden, vergiftenden Ausführungen verdienen eine kurze und entschiedene Zurückweisung. Deutschland befindet sich jetzt in einer ungemein schwierigen Situation. Da sollte auch die Opposition aus vaterländischem Gefühl heraus sich verpflichtet fühlen, nicht weiter unsere Lage zu erschweren. Was der Abgeordnete Bazille hier vorgebracht, war sorgfältig präpariertes Gift, das er verspritzt hat zum Schaden des ganzen Volkes. (Lebh. Zustimmung links und in der Mitte.) Sie (nach rechts) haben diese Rede angehört. Können Sie sie billigen? (Abg. Graf Westarp: Jawohl! — Stürmische Entrüstungskundgebungen bei der Mehrheit.) Ich beneide Ihre Partei um diese Gemeinschaft nicht.

Abg. Cuminger (Bayer. Volksp.) begründet hierauf nochmals die ablehnende Stellung, die seine Fraktion aus Gründen der bayerischen Staatshoheit gegen die Vorlage einnimmt.

Abg. Dr. Stresemann (Deutsche Volksp.) wendet sich scharf gegen die Rede des Abg. Bazile, die nur dazu geeignet war, die Leidenschaft zu schüren. Ich kann nicht feststellen, ob die persönlichen Anschuldigungen gegen den Abg. Bazille zutreffen. Grundsätzlich müßte ich mich aber dagegen wenden, daß etwa Material aus den Geheimakten eines Ministers auf der Reichstagstribüne verwandt wird.

Mit der Vorlage sind wir einverstanden.

Sie kann in dieser Fassung nicht mehr einseitig nach einer Richtung angewandt werden. Die nach einer Richtung abzielenden Ausführungen des Reichsjustizministers bezogen sich nur auf die Notverordnung, nicht auf das vorliegende Gesetz. Die Wünsche Bayerns sind weitgehend berücksichtigt worden. Immerhin bringt das Gesetz empfindliche Eingriffe in die bürgerliche Freiheit. Wir werden alle dafür sorgen müssen, daß bei der Durchführung nicht schikanös und parteisch vorgegangen wird.

Abg. Eisenberger (Bayer. Bauernbund) erklärte, daß der Bauernbund der Vorlage nicht zustimmen könne, weil er darin einen Eingriff in die Selbständigkeit der Länder und in ihre Justiz- und Polizeihoheit erblicke.

Abg. Koenen (Komm.) machte dem Abg. Bazille den Vorwurf, daß er mit seiner Rede die Mordstimmung unreifer Hakenkreuzler nur noch geschürt habe. Es sei bezeichnend, daß die Mörder Rathenaus sich in der Nähe der deutschen Kapp-Städte Naumburg und Köslen aufgehalten haben. Wenn Graf Westarp die Mordhetzrede des Abg. Bazille billigt, so zeigt das deutlich, daß die Deutschnationalen sich zu einem neuen Mordversuch anschicken. Es ist bezeichnend, daß in der deutschnationalen Provinzpresse jetzt ein Horoskop verbreitet wird, das von dem baldigen gewaltsamen Tode Eberts spricht.

Abg. Henke (U.-Soz.) betonte dem Vorredner gegenüber, das Gesetz bedeute trotz aller Mängel einen gewaltigen Fortschritt den bisherigen Zuständen gegenüber. Das werde durch den erbitterten Widerstand der Deutschnationalen und Bayerns bestätigt, das könne nur jemand leugnen, der die Arbeiterschaft belügen wolle.

Damit war die allgemeine Aussprache geschlossen und das Wort erhielt der Abg. Bazille (Deutschnat.): Wir haben uns nach Kräften bemüht, die politische Erregung zu beschwichtigen, erklärte er. (Gelächter links.) Der Reichskanzler hat jedoch zuerst von uns gesprochen, wir hätten Gift in die Wunden gespritzt. (Mit Recht! links.) Dann ging der Redner auf die heutigen Angriffe des Abg. Keil ein. Der Abgeordnete Keil, erklärte er, hat hier als württembergischer Arbeitsminister gesprochen, der gegenwärtig die Ehre hat, mein Vorgesetzter zu sein (Rufe links: „Schöne Ehre!“ — Große Heiterkeit.) Er hat Auszüge aus meinen Personalakten vorgetragen. Herr Minister Keil, Sie waren nicht berechtigt, das Amtsgeheimnis zu verletzen. (Stürmisches Gelächter links und Rufe: „Ist das die Verteidigung?!“) Außerdem sind die gegen mich erhobenen Vorwürfe unwahr.

Abg. Keil (Soz.) erwiderte unter großem Lärm des Hauses, daß alles, was er mitgeteilt habe, durchaus zutreffend sei, und daß ein Disziplinarverfahren jetzt eingeleitet worden sei.

Zweidrittelmehrheit für das Schutzgesetz.

Paragraph 1 wurde mit großer Mehrheit angenommen, nur die Deutschnationalen und einige Deutsche Volksparteiler stimmten dagegen. Die weiteren Abstimmungen ergaben in allen Fällen die Annahme der von den Regierungsparteien gestellten Änderungsanträge mit einer Mehrheit, die aus den beiden sozialistischen Fraktionen, dem Zentrum und den Demokraten bestand. Für die Beschlüsse zweiter Lesung stimmten auch die Deutsche Volkspartei.

Hierauf wurde das Schutzgesetz in namentlicher Schlußabstimmung mit 303 gegen 102 bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Dagegen stimmten außer den Deutschnationalen, den Kommunisten und den beiden bayerischen Fraktionen einige Mitglieder der Deutschen Volkspartei. Der Reichsernährungsminister Fehr stimmte im Gegensatz zum Bayerischen Bauernbund, dem er angehört, mit „Ja“. Präsident Loebe stellte fest, daß die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist. Nachträglich wurde hierauf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses für die gegen die Reichswehr erhobenen Anschuldigungen mit der verfassungsmäßig notwendigen Mehrheit beschlossen.

Amnestie- und Beamtengesetz angenommen.

Das Amnestiegesetz wurde ohne Aussprache in dritter Beratung angenommen. Das Gesetz über die Pflicht der Beamten zum Schutze der Republik wurde mit einigen Änderungen in der namentlichen Schlußabstimmung mit der verfassungsmäßig notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Reichskriminal-Polizeigesetz.

Abg. Simon-Franken (U. Soz.) verwies zur Begründung der Notwendigkeit des Gesetzes auf einen Zeitungsbericht, wonach die beiden Rathenau-Mörder vor ihrer Entdeckung zur Flüchtung mit Münchener Helfern Zeit gehabt hätten, die sie mit falschen Pässen über die tschechische Grenze schaffen wollten.

Abg. Hamm (Dem.): Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß eine durch nichts bewiesene Zeitungsnotiz zur politischen Brunnenvergiftung benutzt wird. Das Reichskriminal-Polizeigesetz wurde hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Zur dritten Beratung der Vorlage über die Bewilligung von 75 Millionen zum Schutze der Republik erklärte Abg. Stöcker (Komm.), die jetzt beschlossenen Gesetze zum Schutz der Republik seien im Gegensatz zu den ersten Regierungserklärungen nicht zum Kampfinstrument gegen rechts geworden, sondern die revolutionäre Arbeiterschaft werde dadurch bedroht.

Ohne weitere Aussprache wurde alsdann auch diese Vorlage mit großer Mehrheit angenommen.

Nun sollte ein Antrag der Mittelparteien, der nachträglich eingebracht wurde, und der sich auf Änderung des Strafgesetzbuches (Maßnahmen gegen Sprengung von Versammlungen) bezieht, zur ersten Beratung gelangen. / Diesem Beginnen widersprachen die Kommunisten.

Präsident Loebe schlug darauf vor, auf die Tagesordnung einer neuen Sitzung diesen Antrag zu setzen. Auch das wurde durch eine hinreichend unterstützte Einsprache der Kommunisten unmöglich gemacht. Darauf schloß Präsident Loebe die Sitzung und berannte eine neue Sitzung auf später an.

Die zweite Sitzung, die nur wenige Minuten dauerte, verlief ergebnislos, und es mußte noch eine dritte Sitzung anberaumt werden. Erst in dieser gelang es, den Antrag der Mittelparteien auf Änderung des Strafgesetzbuches zu verhandeln. Die Debatte, an der sich die Abgg. Koenen (Komm.) und Dr. Levi (U. Soz.) sowie der bremische Gesandte Dr. Rebelius beteiligten, und die sich zu einer Spezialdebatte über die politischen Verhältnisse in Bremen gestaltete, endete mit der Überweisung des Antrages an den Rechtsausschuß.

Ohne Aussprache wurde in allen drei Lesungen das Gesetz angenommen, das die Diäten der Abgeordneten auf 10 000 Mark monatlich erhöht.

Nach Erledigung von Petitionen dankte Abg. Stresemann (Deutsche Vp.) unter der allseitigen Zustimmung des Hauses den Reichstagspräsidenten Loebe für die musterhafte Leitung der Verhandlungen.

Präsident Loebe dankte für die Anerkennung und schloß die Tagung mit dem Wunsche, daß ruhigere Zeiten für Reich und Reichstag kommen mögen. Er erbat und erhielt die Ermächtigung, den Reichstag einzuberufen, wenn es die politische Lage verlangt, spätestens jedoch zum 17. Oktober.

Von Nah und fern.

Sturm und Temperatursturz. Aus vielen Gegenden Deutschlands, u. a. aus Berlin, werden schwere Stürme, die großen Schaden verursacht haben, gemeldet. Die Stürme sind begleitet von starken Regenfällen und von einem für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Temperatursturz. An der Ostseeküste hegt man infolge der Stürme auf See ernste Befürchtungen für die Schiffahrt. In den höheren Lagen des Schwarzwaldes ist Schnee gefallen. Aus Frankreich kommen ähnliche Meldungen. An vielen Orten fiel das Thermometer bis auf 2 Grad über den Nullpunkt. Eine durchgreifende Besserung des Wetters ist vorläufig nicht zu erwarten.

Mißhandlung eines Reichstagsabgeordneten. Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Rieseberg ist in Berlin auf der Straße überfallen worden. Zwei gutgekleidete Herren und Damen gaben ihm einen Schlag unters Auge und über die Stirn. Am nächsten Tage erlitt der Verletzte in der Reichstagssitzung einen solchen Schwächeanfall, daß er sofortiger ärztlicher Hilfe bedurfte.

Waffenfund in Potsdam. In der früheren Garde-du-Corps-Kaserne in Potsdam, in der schon ein Jahr lang kein Militär mehr liegt, wurden außer Teilen von Gewehren und Maschinengewehren ungefähr 200 scharfe Handgranaten, Infanteriemunition, 1000 Tornister, 1000 Seitengewehre, 2000 Kochgeschirre, ungefähr 600 Stahlhelme (die meisten mit Hakenkreuzen versehen), Strohsäcke, Essenträger u. a. m. gefunden. Es handelt sich um alte Bestände der Baltikumtruppen, die jetzt der Reichswehr gehören und von ihr reklamiert wurden.

Die Opfer der Grodener Explosion. Auf der Explosionsstätte im Minendepot Groden bei Cuxhaven wurde nun auch der letzte der Vermißten, der Mechaniker Walter Wolff aus Cuxhaven, unter den Trümmern tot aufgefunden. Die Katastrophe vom 11. Juli hat somit 7 Tote gefordert. Die im Laufe der letzten Tage aufgefundenen Toten waren sämtlich stark verstümmelt und verbrannt. Die Beerdigung der Opfer hat unter großer Beteiligung stattgefunden. Das Minendepot wird voraussichtlich nicht wieder aufgebaut werden, zumindest nicht in so großer Nähe der Stadt.

Kein Ritualmord, sondern Raubmord. Der kürzlich gemeldete Mord in der Nähe von Polna in Mähren hat bereits seine Aufklärung gefunden. Es ist gelungen, festzustellen, wer das ermordete Mädchen ist, und den mutmaßlichen Mörder, einen Fleischer, festzunehmen. Es handelt sich, wie zu vermuten war, nicht um einen Ritualmord, sondern um einen Raubmord.

Ein Weltbund der Kirchen. Vom 6. bis 12. August findet in Kopenhagen eine Konferenz des „Kirchenweltbundes zur Förderung internationaler Freundschaft durch die Kirchen“ statt, zu der etwa 200 Vertreter von 26 Völkern erwartet werden. Aus Deutschland sind Professor Dr. Deißmann und Lic. Siegmund-Schulze angemeldet.

„Nr. 5 Locusta“

Neuworker Roman von Otto Höcker.

16] (Nachdruck verboten.)

„Sie wollen behaupten, Mr. Ralph Waldon habe Sie veranlaßt, mich zu vergiften?“ fragte Nad jäh dazwischen mit vor innerer Erregung vibrierender Stimme.

„Jawohl, das tat er!“ schrillte Phelps. „Ich will es beschwören, daß er es tat, so wahr ich ein ehrlicher — will sagen,“ schluckte er, „ein anständiger, wenn auch schwacher Mensch bin — es ist so wahr, wie —“

„Wie alles, was Sie uns bisher so schön schon vorgeschwindelt haben!“ warf Mr. Murray sarkastisch ein. „Wollen Sie nicht bald zu einem Ende kommen?“

„Aber ich bin ja schon mitten drinnen!“ heulte Phelps. „Ich bleibe dabei, es ist die heilige Wahrheit selbst, was ich von dem scheinbar verlorenen und von mir mitgenommenen Schlüssel zu dem Giftschrank dort gesagt habe — ach, ich bösser Tor!“ jammerte er auf, „wer wird mir jetzt noch Glauben schenken? — Und doch ist es wahr, wahr — wahr!“ schrie er wild. „Jetzt begreife ich ja auch erst die ganze raffinierte Schlechtigkeit! Dieser Mann Waldon hat mich gleich als Sündenbock zu benützen gedacht, falls die Sache schief geht — darum verwickelte er mich in die Schlüsselgeschichte — oh, das ist ja so raffiniert ausgedacht, klingt so unglaubhaft aus meinem Munde — aber es ist doch wahr!“ brüllte er dann plötzlich in einem Anfall von Raserei.

„Der Bursche dort brachte mir die Giftflasche selbst nach der Office . . . wie konnte ich denn wissen, daß solch ein Probefläschchen kommen würde? Aber er wußte es, steckt er doch hinter der ganzen Firma. Ich schwöre es, er hat die Reklame nur erdacht, um unauffällig Mr. Whistler ermorden zu können. Ach, mein Himmel, wie hat er mich zugesetzt auf der Office — mit Drohungen, mit Versprechungen, mit Beschwichtigungen — ich war ja ganz in seinem Banne und so verächtlich schwach — ach, meine lieben, guten Herren, so glauben Sie mir doch,“ heulte er auf, vom Zeugenstuhl auf die Knie herabrutschend und die Hände ringend. „Er wußte es, daß das Päckchen kommen würde — und darum gab er mir eine ebensolche Flasche mit der Weisung, sie statt der im Umschlag enthaltenen in diesen zu stecken. Er selbst aber hat das Gift in die Bromokaffeinflasche geschüttet . . . meine Herren, es ist die Wahrheit!“ schluchzte er haltlos. „Mich packte die Furcht, da lief ich fort . . . und ich will es ja auch eingestehen, ich habe Mr. Whistler betrogen und seine Unterschrift gefälscht . . . er war mit seinem Scheckbuch etwas oberflächlich, das war manchmal von ihm nicht verschlossen . . . nun, da hatte ich immer einige Blankos in der Tasche — und wie's nun zum Klappen kam, da wollte ich wenigstens genug Geld zur Flucht haben, das frühere Geld von der Bank verspielte ich nämlich, und ich stand ganz blank und mittellos da — es ist traurig, aber, so wohlanständig ich auch sonst bin, das Spielen kann ich nicht lassen —“

„Sie klagen also Mr. Waldon an, das Gift selbst gemischt zu haben? Sie wollen nur der Beihilfe schuldig sein?“ fragte der Coroner.

„Aber selbstverständlich! Sie sehen in mir nur ein verführtes Opfer — ich verlange den Distriktsanwalt zu sprechen, ich will ihm den Fall vortragen, ich bin dazu wohl als Bürger dieses glorreichen Landes dazu berechtigt —“

„Genug!“ rief Nad dazwischen, angewidert durch das verkommene Lumpentum des Mannes, dem er jemals Vertrauen geschenkt zu haben jetzt bildet nicht mehr begreifen konnte, „ich möchte auf die wider Ralph Waldon gerichteten Anschuldigungen nur erklären, daß dieser eine Tat niemals begangen haben kann, welche meinen Tod zum Endziel hatte. Nein, niemals! Ich habe meine Gründe, mit Mr. Waldon nicht zu verkehren. Aber ich kenne ihn seit meiner Knabenzeit. Er war mein Jugendfreund, fast ein Vierteljahrhundert vertrauten wir uns die geheimsten Regungen unserer Seelen an, und diese lagen klar geoffenbart vor unseren Blicken. Ralph Waldon mag Liebe und Treue an den Freund verraten haben, zu dessen Meuchelmörder wird er nie, so wenig wie ich selbst!“

Ralph Waldon hatte sich wie elektrisiert erhoben; Nads Worte hatten ihn aus seiner Gleichgültigkeit um die sich so dramatisch abspielenden Vorgänge rings um ihn wachgerüttelt. Nun neigte er sich leicht nach dem Freunde von ehedem, und ein warmer Blick huschte dabei aus seinen Augen. „Ich danke dir, Nad, diese Worte aus deinem Munde machen mich glücklich —“

„Und er hat mich doch verführt!“ rief Phelps lebhaft „Wie oft hat er mir vorgejammert, daß er rettungslos in Mitz Hastings verliebt sei. Ist das etwa nicht wahr?!“ schrie er den wieder kühl gelassen Stehenden direkt an, „haben Sie nicht deklamiert, Mensch, Sie müßten Ihren Freund hassen — was? Haben Sie nicht tausendmal gesagt, wenn ich bei Ihnen schrieb, wenn Sie nur ein Mittel wüßten, das Brautpaar zu auseinanderzubringen, Sie wollten es sich etwas kosten lassen? Wer hat denn auf Ihr Geheiß sich mit diesem Huntington Whistler verbrennen müssen, als der so plötzlich wieder hier in Newyork auftauchte? Wer hat ihn denn immer betrunken machen müssen, nur um zu spionieren und auszukundschaften? Habe ich das nicht alles getan? — Und nun wollen Sie mich kaltblütig auf den elektrischen Stuhl bringen und als großer Herr ruhig weiterleben? Er lachte grimmig auf. „Berechnen Sie sich nur nicht, mein Lieber; war ich auch ein großer Narr, mich von Ihnen überölpeln zu lassen — einen Beweis habe ich doch — einen Beweis!“ wiederholte er kreischend, „von dem Sie sich nichts träumen lassen, eine Trumpfkarte, die mir den Weg zum elektrischen Stuhl — weil, ich werde ihn besiegen müssen, aber ich werde in guter Gesellschaft sein — ja, das werde ich.“ — Das kalte, verächtliche Lächeln, welches um den Mund des hochaufgerichtet stehenden Ralph Waldon spielte, reizte der Schreienden zu immer sinnloserer Wut an. Seinem eber wie vertiert anmutenden Gesicht war deutlich der Drang abzulesen, sich an dem andern zu rächen, koste es, was es wolle, und ginge gleich darüber sein eigenes Leben in die Brüche. „Ich schwöre es“, gellte er wieder in den Saal „dieser Mann hat die Tat vollbracht — ich habe nur zugesehen und geschwiegen!“

„Ist es nun bald genug?“ fragte Ralph Waldon kalt während er sich ein Gähnen verbiet. „Die Sache fängt mich wirklich zu langweilen an. „Vielleicht dürfte ich auch den Coroner um Schutz gegen diese blödsinnigen Ausfälle eines Gehirnkranken bitten.“

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220726-19/fragment/page=3

Bekanntmachung.

Nach Behebung der Differenzen ist zwischen den **unterzeichneten Kassen** und **Zahntechniker Schurig ein neuer Vertrag** abgeschlossen. Den Mitgliedern steht die Wahl zwischen den am Ort ansässigen Zahntechnikern hinfort wieder frei.

Wiegersdorf, den 24. Juli 1922.

Allgemeine Orts- und Landkrankenkasse für den Kreis Ilfeld.

Nickel. Kaufmann.

Bekanntmachung.

Wir weisen zur Vermeidung unnötiger Fragen nochmals darauf hin, daß wir den Krankenwagen auch allen **Nichtmitgliedern** zur Verfügung stellen. Als Entschädigungen werden bei Beförderung mit der Harzquerbahn Mk. 100.— berechnet; bei weiterer Beförderung mit der Staatsbahn tritt eine Erhöhung um 100% ein.

Dem Vorstand bleibt es überlassen auf begründeten Antrag die Gebühr zu ermäßigen und in schweren Notfällen ganz zu erlassen.

Der Entleiher haftet für unbeschädigte Rücklieferung des Krankenwagens.

Allgemeine Orts- und Landkrankenkasse für den Kreis Ilfeld.

Nickel. Kaufmann.

M.T.V. Germania D.T.

Sonnabend, den 29. d. Mts.

Versammlung

Der Vorstand.

Harz-Ziegenzuchtverein.

Wegen **Erhöhung des Hütelohnes** sehen wir uns gezwungen, pro Ziege und Woche an Weidegeld 1.00 Mark mehr nehmen zu müssen.

Der Vorstand.

Günstiges Angebot in künstlichen Düngemitteln!

Der ungeheuren Preissteigerungen wegen sehe ich mich veranlaßt, vom 1. August ab die Preise für das hier lagernde Kanit und Kali erhöhen zu müssen. Bis dahin gelten die alten Preise. Wer also Bedarf hat, kaufe sofort.

H. Kohlrusch.

Erwiederung!

Durch die, kurz vor ihrem Tode erfolgte gerichtliche Vernehmung meiner Mutter, und durch Urteil des Landgerichts Halberstadt, ist das Miteigentumsrecht der Frau Auguste Große aufgehoben, und ich als alleinige rechtmäßige Erbin eingesetzt worden.

Durch die, seitens der Frau Auguste Große eingelegte Berufung, gegen das Urteil, wird das Oberlandesgericht Naumburg, im October dieses Jahres, das endgültige Urteil fällen.

Dieses zur Steuer der Wahrheit.

Frau Hermine Wegener.
geb: Rößling.
Haus Nr. 238.

Am Donnerstag, den 27. Juli abends 8 Uhr eröffne ich im **„Hotel Waldhof"** einen

Tanz-Kursus

verbunden mit Anstandslehre.

Erstklassige gründliche Ausbildung in allen Tänzen.

Rechtzeitige Anmeldungen im obigen Lokal erbeten, woselbst Eintrageliste und Prospekt ausliegen

A. H. Steinwedel,
Lehrer für moderne Tanzkunst.
Absolvent der Hochschule und Mitglied der Genossenschaft Deutscher Tanzlehrer Berlin.

Warnung!

Habe auf meinem Grundstück am Ortberg Giftweizen gestreut, und anderes Gift gelegt.

August Gläss.

Stühle und Tische
vorrätig bei
Karl Anger

TUBU

Morgen Donnerstag
Versammlung
Der Vorstand.

Sonntag, den 30. Juli abends 8½ Uhr

Waldhof

Arien- und Liederabend

Erna Kreutzer

Dramatische Opernsängerin
städt. Opernhaus-Hannover.

Arien: Elisabeth, 2. Akt Tannhäuser, Micaéla, (Carmen) Leonore (Fidelio), Lieder von Brahms, Rich. Strauß.

Am Klavier: **Kapellmeister H. Ritzau-Hannover.**

Vorverk. Buchhandl. Kohlrusch. Sperrs. 8.— I. Pl. 6.— Mk. und Steuer an der Abendk. 4.— Mk. mehr

Um der Einwohnerschaft von Elbingerode und Umgegend entgegenzukommen, werden wir vom 27. cr. ab jeden Donnerstag nachmittag **von drei bis sechs Uhr im Hotel Waldhof** eine

Sprechstunde

abhalten, in der ein Vertreter unserer Bank zum Abschluss von Geschäften anwesend sein wird. Wir bitten diese Einrichtung recht oft zu benutzen.

Bank für Handel und Gewerbe zu Wernigerode.

Fahrrad-

Oel, hell und dunkel
Schläuche,
Mäntel,
Pumpen, auch schlauchlos
Pumpenschläuche
sowie sämtl. Utensilien.

empfiehlt

CARL ANGER

Inlett

echt türkisch rot, federdicht, in 80 u. 130 ctm breit empfiehlt

Adolf Zander.

Handarbeiten

vorgezeichnete Handtücher, Mitteldecken, Tablettdecken, Kissenecken, Rückenkissen, Wandschoner, Nachttischdecken, Taschentücher, Stickgarn, Häkelgarn

in reicher Auswahl

Adolf Zander.

Brillanten, Gold und Silber Platin
kauft zu höchsten Tagespreisen
Werner
Wernigerode, Hinderstnstr. 30, Telephon 735, am Bahnhof.

Hirsch-Abwurfstangen
(von Rot- u. Damhirsch)
zu hohen Preisen zu kaufen gesucht.
Werner
Wernigerode, Hinderstnstraße 30
Telephon 735, am Bahnhof

Portoersparnis!

Postkarten

im neuen Format, 10,7×15,7 cm (Paketkarten-Grösse), sind wieder vorrätig in der

Geschäftsstelle des Harz-Boten.

Lumpen
Knochen
altes Eisen
Papier
Wollabfälle
kauft ständig zu höchsten Tagespreisen
Fr. Berger jun.
Wilhelm- Ecke Pfarrstr.

Sensen

empfiehlt
Ernst Lüders Nachf.

Alle Reparaturen

an Uhren-, Gold- und Silberwaren werden ausgeführt bei
F. Bunge.
Untere Schulstraße 141.

Herren-

Bozener-Mäntel
Ulster und Raglans
Sporthosen, Zwirnhosen, Pilothosen,
Anzüge, Sackos, seidene Westen
Westengürtel, Lederne Sportgürtel,
Gummi- Sportgürtel, Hüte, Mützen,
Wickelgamaschen, Stutzen, Strickbinder, Hosenträger, Herren- Wäsche

— empfiehlt —

Walter Hüther.

Damenstrümpfe

in
Wolle, Baumwolle und Seidenflor.
in allen Farben

Walter Hüther.

Eoliene

— in weiss, schwarz und farbig —

Prima Qualität. Sehr preiswert

empfiehlt

Walter Hüther.

Die beste Milchschleuder der Gegenwart
ist der

Spezial-Separator.

Bereitwilligste Auskunft über diese Maschinen erteilt jederzeit unverbindlich

H. Rensch.

— In allen Größen am Lager —

Dachpappe, Teer, Klebemasse,
Carbolineum-„Avenarius"
Teerbürsten, Stahlpappnägel
empfiehlt

W. Kuthe.

Verloren!

Gestern nachmittag ist im Mühlental ein

Umschlagetuch

verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird um Rückgabe gebeten.

Saatzen.
Mühlental.

Kutscher

älterer erfahrener Mann, der langjährig Rundholz gefahren hat, zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht. Wohnung vorhanden.

Walter Ohnesorg
Sägewerke,
Ilsenburg am Harz.

Verloren

4 Schlüssel. Abzugeben Rathaus, Zimmer Nr. 2.

Kirschen

zu haben bei **W. Kuthe.**

Weiche mit
Henko
die
Wäsche
ein!

Henko, Henkel's Wasch- und Bleich-Soda; altbewährt für Wäsche und Hausputz.

Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
DÜSSELDORF.

Senfenwetzer
Wetzsteine
Wetzsteinbehälter
Sicheln :: Harken
empfiehlt billigst
Ernst Lüders Nachf.

Kaufe jeden Posten
Eier Butter Schlacht-Geflügel
zum Tagespreis
Ewald Schmidt

Zahnpraxis

G. E. Schurig sen. Dentist
Elbingerode, Untere Schulstr.
Sprechzeit: 9—1 u. 2—7 Uhr, Sonntags 11—1 Uhr.

Corned-Beef
Rollmops
Bismarckheringe
Sardinen
Limburger Käse
empfiehlt
W. Kuthe.

Waldarbeitertöpfe
1 1½ u. 2 Liter
empfiehlt
Ernst Lüders Nachf.

Bauschule Rastede Oldbg.
von C. Rohde.
Vorbereitung auf die Meisterprüfung und Polytechnikum. Prospekt frei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220726-19/fragment/page=4

Der Harz-Bote

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährl. Mark durch die Post bezogen Mark. — ausschl. Bestellgeld. — Inserate kosten für die Stadt und das vormalige Amt Elbingerode pro Zeile 0 Pfennig, nach auswärts Mark

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 59 — Mittwoch, den 26 Juli 1922 — 56. Jahrgang

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung

Um eine gesunde Weiterbildung und Fortentwickelung des privaten Musikunterrichts in die Wege zu leiten, soll zunächst eine laufende Uebersicht über das Gesamtgebiet des privaten Musikunterrichtswesens in seinen sämtlichen Abstufungen und Verschiedenheiten geschaffen werden. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat daher bestimmt, daß sämtliche Leiter der vorhandenen Musikschulen sowie sämtliche vorhandenen Einzellehrer und Einzellehrerinnen, soweit sie in der Musik mindestens 5 Schülern Einzelunterricht erteilen oder mindestens 2 Schüler gemeinsam mehr als 2 mal wöchentlich unterrichten, binnen 3 Monaten vom Tage vorstehender Bekanntmachungen ab ihre Anstalten bezw. sich selbst bei dem zuständigen Kreisschulrat (Stadtschulrat) zur Eintragung schriftlich oder mündlich zu melden haben. Bei dieser Meldung sind anzugeben:

a) von den Leitern der Musikschulen hinsichtlich ihrer Anstalten: Genaue Bezeichnung und Sitz der Anstalt, Vorsitz des Leiters und Inhabers; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob eine behördliche Erlaubnis für die Musikschule und ihre Lehrer erteilt ist, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde. Zu den Musikschulen gehören auch die Kapellen, die ihren künstlerischen Nachwuchs (Lehrlinge) selbst ausbilden. Für die Verpflichtung zur Anmeldung ist es ohne Belang, ob die Musikschule die Bezeichnung Konservatorium, Akademie, Seminar, Musikschule oder dergleichen führt.

b) von den Einzellehrern und Lehrerinnen: Vor- und Zuname, Geburtstag, Jahr, Ort und Kreis, die von ihnen vertretenen musikalischen Lehrfächer (Klavier, Geige, Violine, Gesang, Theorie usw.) sowie genaue Adresse, außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob und gegebenenfalls wann und von welcher Behörde sie die Genehmigung zum Unterricht erhalten haben, auf Grund welcher Vorbildung sie ihre Lehrtätigkeit ausüben, sowie ob und gegebenenfalls wann sie sich einer musikalischen Fachprüfung unterzogen haben. Beamtete Personen haben auch ihr Hauptamt genau zu bezeichnen.

Für die Anmeldung ist zuständig: der Kreisschulrat in Duderstadt für die Kreise Duderstadt und Ilfeld.

Musiklehrer oder Musikschulen, die bei dem Unterricht neu aufnehmen, haben die Anmeldung binnen 3 Monaten nach Beginn der Tätigkeit unmittelbar beim Kreisschulrat zu bewirken. Alle Aenderungen bei den angemeldeten Schulen und Einzellehrern sind spätestens 4 Wochen nach Eintritt der Aenderung dem Kreisschulrat anzuzeigen.

Nach ausdrücklichem Hinweis des Herrn Ministers kann die weitere Leitung einer Anstalt bezw. die weitere Erteilung des Musikunterrichts versagt werden, wenn die vorgeschriebene Meldung unterbleibt oder nicht rechtzeitig erfolgt oder wenn die erforderlichen Angaben nur unvollständig oder unrichtig der zuständigen Stelle genannt wird.

Hildesheim, den 15. Juni 1922.

Regierungs-Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Veröffentlicht.

Ilfeld, den 14. Juli 1922.

Der Landrat. Frhr. Quadt.

Bekanntmachung.

Wegen Erneuerung des Bohlenbelages der Bodebrücke, im Zuge der Chaussee Rothehütte-Tanne, wird die in Rothehütte belegene Bodebrücke für die Zeit von

6. bis einschließlich 12. August d. Js.

für jeden Verkehr gesperrt.

Für leichtes Fahrwerk kann während dieser Zeit die Bodefahrt nördlich von Rothehütte an der Eisenbahnüberführung benutzt werden

Ilfeld, den 21. Juli 1922.

Der Landrat. Frhr. Quadt.

Bekanntmachung.

Betrifft: Umsatzsteuer.

Der Anregung des Finanzamtes und der Unkenntnis vieler Gewerbetreibenden zufolge bringen wir hiermit nochmals zur Kenntnis, daß die Umsatzsteuer seit 1. Januar 1922 2% beträgt.

Elbingerode, den 24. Juli 1922.

...egsbeschädigten-
...nehmbaren Preisen
...estelle und bei den
...ehen werden. Wer
...d. Mts., hier einzu-
...n abzunehmen.

...ädigten und

...ek.

...26. Juli 1922

Republik.

...ts des Innern.
...reichten Beschwerden
...ng zum Schutze der
...d, geben diesen An-
...ungspräsidenten, die
...räsidenten, aus der
...teilt:
...oder andere örtliche
...Vereinigungen, Ver-
...lischen Druckschriften
...erbandungen nicht zu-
...6. 1922 sind lediglich
...nahmen berechtigt.

Die Entscheidungen, die von den Betroffenen mit materieller Beschwerde beim Staatsgerichtshof angefochten werden können, behalten, damit mir selbst die Nachprüfung ermöglicht und dem Staatsgerichtshof die erforderliche Unterlage zu seiner auf die Beschwerde zu treffenden Entscheidung gegeben wird, einer Begründung, die sich nicht eine bloße Wiederholung des Wortlauts der fraglichen Bestimmung der Verordnung beschränken darf, sondern das die Entscheidung rechtfertigendes Tatsachenmaterial zusammenfassend und übersichtlich anführen muß. Da fast durchweg mehrere, wenn nicht alle Verbotsgründe der Verordnung gegeben sind, ist es angezeigt, sie sämtlich anzuführen. In Anbetracht der der Verordnung zugrunde liegenden Auffassung der gegenwärtigen Lage ist ein scharfes Durchpressen regelmäßig erforderlich, sodaß auch, was die Dauer des Verbots betrifft, von den gegebenen Möglichkeiten in der Regel in vollem Umfang Gebrauch zu machen sein wird.

Bei Uebersendung des zweiten Stücks der Beschwerdeschrift gemäß Nr. 4 meiner Bekanntmachung vom 26. 6. 1922 und Nr. 3 meiner Bekanntmachung vom 30. 6. 22. ist das Material geordnet beizufügen und in dem Begleitbericht eine weitere Ergänzung desselben zu bringen, falls neben dem in der Entscheidung selbst verwerteten noch weiteres Material vorhanden ist.

Alle Anzeigen nach § 3 meiner Bekanntmachung vom 16. 6. 1922 und die Beschwerden sind mir und gleichzeitig dem Staatskommissar für die öffentliche Ordnung einzureichen.

Bei den Entscheidungen und ihren Begründungen scheint vielfach übersehen zu sein, daß Auflösung und Verbot von Vereinen und Vereinigungen gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. 6. 22 an andere Voraussetzungen geknüpft ist, als diese gemäß § 1 Abs. 1 derselben Verordnung bei dem Verbot von Versammlungen, Aufzügen und Kundgebungen der Fall ist. Während in diesen letzteren Fällen nur die Besorgnis, daß in ihnen Erörterungen der dort genannten Art stattfinden würden, begründet zu sein braucht, bedarf es zur Auflösung und Verbot von Vereinen und Vereinigungen der Tatsache daß solche Bestrebungen verfolgt werden. Insbesondere in letzter Hinsicht können eingehende Materialdarlegungen nicht entbehrt werden.

Im einzelnen bemerkt der Minister noch folgendes:

Für Versammlungen und Feiern, die schon auf Grund der besonderen Verordnung über das Verbot bestimmter Versammlungen vom 26. 6. 1922 durch meine Bekanntmachung vom gleichen Tage verboten sind, bedarf es eines Verbotes gemäß § 1 der 1. Verordnung zum Schutze der Republik nicht mehr. Die Durchführbarkeit des allgemeinen Verbots obliegt den Ortspolizeibehörden, die hierin von den Regierungspräsidenten und Landräten zu übermachen sind. Unter dieses Verbot fallen auch Veranstaltungen, die auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Republik einem Verbot nicht unterliegen würden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der „anderen Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile", die bis auf weiteres wie die Regimentsfeiern schlechthin verboten sind. Ein Beschwerderecht ist den von diesem Verbot betroffenen Veranstaltungen nicht gegeben.

Von diesem Verbot werden auch die Veranstaltungen der Kriegervereine betroffen, die sich zwanglos aus Angehörigen ehemaliger Truppenteile zusammensetzen. Verboten sind jedoch nur Feiern und Versammlungen, nicht dagegen die zur Erörterung wirtschaftlicher und geschäftlicher Angelegenheiten der Vereine erforderlichen, ausschließlich den Mitgliedern zugänglichen Vorstandssitzungen, Vertretersitzungen und satzungsmäßigen Tagungen, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden.

Die Veranstaltungen von Schützenvereinen fallen nicht ohne weiteres unter dieses allgemeine Verbot. Es werden auch nur in Ausnahmefällen die Voraussetzungen zu einem Verbot gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Schutze der Republik gegeben sein. Diese Veranstaltungen können jedoch gemäß Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung von der Ortspolizeibehörde dann verboten werden, wenn mit ihrer Abhaltung eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbunden ist. In ortspolizeilichen Verfügungen dieser Art sind mit Rücksicht auf dem für sie geltenden gewöhnlichen Beschwerdeweg des L. V. G. die Bestimmungen der Verordnungen zum Schutze der Republik nicht anzuführen. Eine etwa vorhandene Besorgnis der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann insbesondere dadurch beseitigt werden, daß bei Aufzügen Waffen nicht mitgeführt werden, daß die Farben schwarz-weiß-rot nicht gezeigt werden und daß Preisschießen unterbleiben.

Nach diesen Richtlinien für Kriegervereine und Schützenfeste ersucht der Minister auch sonst zu verfahren.

POh.

Wohnungsbauabgabe

Solange schon von staatlichen Organen Steuern und Abgaben erhoben werden, solange besteht auch die Abneigung gegen alles was nach Steuer riecht. Der biedere Mann müßte erst noch geboren werden, der mit besonderer Freude seine Steuern entrichtet. — Der verlorene Krieg hat uns ein Steuerbukett beschert, das auch der kühnste Märchenerzähler vor dem Kriege nicht zu prophezeien wagte. Leider ist es so, daß der am meisten Bedrückte, an den steuerlichen Lasten am schwersten zu tragen hat, wohingegen Kriegsgewinnler und sonstige Schieber sich um jede Steuer zu drücken suchen. — Ueberaus schwer wird uns der wirtschaftliche Wiederaufbau gemacht. Zu dem größten Elend unserer Zeit gesellt das Wohnungselend. Zur Behebung dieser entsetzlichen Not, die auch an unserm Orte besteht, ist für das ganze Reich eine Wohnungsbauabgabe beschlossen, die gegenwärtig auch bei uns eingezogen wird. In Stadt und Land, ob gebaut oder nicht gebaut wird, kommt diese Abgabe zur Hebung. Jeder Inhaber einer Wohnung ist zu dieser Abgabe verpflichtet.

Ein vielverbreiteter Irrtum ist, daß der Hauswirt diese Abgabe einstreke. Der Hauswirt hat einfach die auf sein Haus fallende vom Staat festgesetzte Abgabe an seine Mieter nach Maßgabe der von ihnen bewohnten Räume zu verteilen und mit dem auf seine Wohnung fallenden Anteil dem Magistrat abzuführen. Dieser wiederum führt die eingegangenen Summen an den Kreis ab, der nun die Verteilung zur Herstellung neuer Wohnungen vorzunehmen hat. Zu den Bauten in Elbingerode müssen also auch die Kreisangehörige beitragen, die keine Wohnungen herstellen.

Nun geht die herzliche Bitte an alle Bürger, dem einziehenden Magistratsboten seine unangenehme Aufgabe nicht so schwer zu machen und die Zwangseinziehung zu vermeiden. Bei einigem guten Willen, muß überall die richtige Verteilung möglich sein. Jeder der zu dieser Abgabe verpflichtet ist, soll bedenken, daß die Vorteile daraus auch ihm eines Tages zugute kommen können. Deshalb entrichtet willig Eure Wohnungsbauabgabe.

— **Künstler-Konzert.** Wir weisen nochmal ganz besonders auf das bedeutende Gastspiel der Opernsängerin Frau Kreuzer hin, welches Sonntag den 30. Juli im Waldhof stattfindet. Nachdem Konzert wieder kränzchen. Vorverkauf bei Kohlrusch.

— **Betriebseröffnung.** Die Holzgroßhandlung C. W. Neumann in Magdeburg hat Montag ihre auf dem Gelände der früheren Pulverfabrik errichtete Holzschleiferei, verbunden mit Pappenfabrik, in Betrieb genommen. Wie wir hören, ist eine bedeutende Erweiterung der Fabrikanlagen geplant.

— **Die Elternbeiratswahlen** ergaben Siege der christlich-unpolitischen aber die sozialistischen Listen in Hannover (358 : 320), Hildesheim (66 : 23), Magdeburg, Erfurt, Merseburg (35 : 26), Eisleben (35 : 15), Sangerhausen (15 : 9), Quedlinburg (12 : 4), Delitzsch (22 : 15), Halle (175 : 166), Weißenfels (795 : 605), Leipzig (407 : 332), Chemnitz (253 : 182), Zittau (33 : 12), Breslau (816 : 282), Schweidnitz (32 : 8), Freiburg (10 : 3), Waldenburg (29 : 14), Greifswald (253 : 53), Stralsund (69 : 25), Stop (81 : 19), Neustettin (30 : 11), Pasewalk (23 : 4), Lauenburg (26 : 17), Hamm-Westf. (116 : 8), Gütersloh (53 : 13), Schwelm (38 : 10), Hattingen (35 : 5), Haspe (40 : 12), Siegerland (230 : 3), Frankfurt a. M. (650 : 320), Köln (1530 : 95), Berlin (4864 : 2412). — Alles dies ergibt, daß weit in die Kreise hinein, die politisch links stehen, das bestimmte Verlangen besteht, die christliche Volksschule zu erhalten.

— **7 Regierungspräsidenten verabschiedet.** Die Säuberung unter der reaktionären Beamtenschaft hat begonnen. Aus allgemein politischen Gründen hat das Preuß. Staatsministerium beschlossen, die Regierungspräsidenten Dr. Kaiser (Hildesheim), von Gersdorff (Merseburg), von Schmeling (Stettin), von Gröning (Koblenz), Frhr. von Dallwigk (Aachen), von Heppe (Aurich) und Graf von Merveldt (Münster) in den Ruhestand zu versetzen. — Zum Regierungspräsidenten unseres Regierungs-Bezirks Hildesheim ist Ministerialrat von Halfern (Deutsche Volksp.) ernannt.

— **Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene! Vorsicht!** Zu den Unternehmungen, die nach der verklausulierten Fassung ihres Bestellscheines in dem dringenden Verdacht stehen, den Photovergrößerungsschwindel zu betreiben, gehört auch die Firma „Merc des", Institut für Gemäldekunst (E. Broische), Berlin O., Weidenweg 25. Insbesondere werden Kriegerhinterbliebene vor der Unterzeichnung dieser Bestellscheine gewarnt. — Eine „Deutsche Versicherungs-Gesellschaft m. b. H." in Berlin-Charlottenburg bringt sogenannte „Heimschutz-Apparate" an den Handel und hat damit zahlreiche, wenig geschäftsgewandte Leute, insbesondere Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte, um ihr letztes Geld gebracht. Gegen den Hauptmacher dieser Gesellschaft, einen Oskar Kaufmann, schwebt seit drei Jahren die Voruntersuchung wegen Betruges. Die Betrugsfälle, die ihm zur Last gelegt werden, sind so zahlreich, daß das Ende des Verfahrens noch geraume Zeit abzuwarten ist. Wer von diesen beiden Firmen geschädigt ist, wird gebeten, dies der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck mitzuteilen. fyl.

— **Abschaffung der Germania-Briefmarken.** Die Germaniamarke verliert mit Ablauf des 31. Oktober ihre Gültigkeit.

— **Lutherstadt Wittenberg.** Die Stadt Wittenberg soll nach einem kürzlich gefaßten Beschluß der dortigen Stadtverordnetenversammlung künftig den Namen „Lutherstadt Wittenberg" tragen. Eine nähere Kennzeichnung ist zu unbedingt notwendig, da es drei Orte namens Wittenberg gibt, nämlich in Ostpreußen, Pommern und Westpreußen. Von seiten der Post wurde darum zur Unterscheidung der Lutherstadt geschrieben: „Wittenberg, Bez. (d. h. Oberpostdirektionsbezirk) Halle"; die Eisenbahnverwaltung wählte die Bezeichnung: „Wittenberg, Prov. Sachsen". Die in manchen Kreisen übliche Kennzeichnung „Wittenberg (Elbe)" führte leicht zu Verwechselungen mit Witterberge, das ebenfalls an der Elbe, aber im Regierungsbezirk Potsdam liegt. Es ist daher ein sehr empfehlenswerter Vorschlag der Wittenberger Stadtverordnetenversammlung, künftig „Lutherstadt Wittenberg" zu schreiben.

— **Neue Preiserhöhung der Zigarren und Zigaretten.** Infolge der starken Markenentwertung werden die Preise für Zigarren und Zigaretten bereits in kurzer Zeit bedeutend heraufgesetzt werden. Die Preise für Rohtabak sind gewaltig gestiegen, die Steuern und der hohe Goldzuschlag verteuern weiter. Die Tabakinteressenten machen bekannt, daß sie in Zukunft Zigarren nicht unter 7 Mark und Zigaretten nicht unter 2 Mark herstellen können. Wir werden also bald mit Preisen von 8—10 Mark für die billigste Zigarre und von 2,50 Mark für die billigste Zigarette rechnen können.

— **Fürst und Kommunist im Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund.** In Gera ist durch die Behörden das gesamte Mitgliedermaterial des Schutz- und Trutzbundes beschlagnahmt worden. Unter den vorgefundenen Briefen befindet sich ein Dankschreiben an den Fürsten Heinrich 27., der der Ortsgruppe 3000 Mark unter „unbekannt" zur Verfügung gestellt hat. In einem Briefe des zweiten Vorsitzenden an den ersten heißt es wörtlich: „Wir haben übrigens in letzter Zeit einige Kommunisten aufgenommen, von denen einer die Abteilung „Aufklärung der Arbeiterschaft" übernehmen wird."

Rübeland. 250 Jahre sind in diesen Tagen vergangen, seit die Bielshöhle bei Rübeland gelegentlich eines durch die Unvorsichtigkeit eines Köhlers entstandenen Waldbrandes entdeckt wurde. Nachdem die Entdeckung der Regierung gemeldet war, ließ der damalige Kunstbildhauer Hofrat Simon Finke eine Tür vor der Höhle anbringen, die dem darin lagernden Bergmeß, dem in dem dort anstehenden grauen Marmor vorkommenden feinen Kalkhaub entsprechend, dann „das Mehlloch" genannt wurde. Die vom Steiger Becker 1788 fahrbar gemachte Höhle ist dann später, da sie in dem Bielsteinsessel sich befindet, Bielshöhle genannt und früher viel besucht worden. Da der Bericht Finke's an das Ministerium vom 14. Juli 1672 lautet und derselbe darüber berichtet, daß vor wenigen Tagen die Entdeckung gemacht sei, so konnte die Bielshöhle an diesem Tage ihre 250jähr. Entdeckung feiern. Auch diese Höhle ist wie die übrigen Rübeländer Höhlen durch einen unterirdischen Bodearm gebildet worden. Lange haben die Familien Müller und Hartung das Recht gehabt, die Führung in der Höhle zu besorgen. Jetzt wird sie nur von Geologen zu Studienzwecken aufgesucht, ist aber auch sehenswert.

Eingesandt.

Warum lehnen die Bürgervorsteher die Ausschreibung der Monteurstelle ab. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich ältere hiesige Leute um die Stelle bewerben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220726-19/fragment/page=5